

**Beratungsunterlage 507/2023**

für den Gemeinderat  
der **Stadt Möckmühl**  
Sitzung am - öffentlich -

Gefertigt am 12.01.2023

von Marta Czarnecki

Aktenzeichen: 40 - Cz

TOP: 7

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Obere Panoramastraße, Flst.Nr.:726/6" in Züttlingen -  
erneute öffentliche Auslegung**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadt Möckmühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.10.2022 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Obere Panoramastraße Flst. Nr.: 726/6“ den Auslegungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte im Amtsblatt am 13.10.2022.

Anlass der Planung ist der Wunsch des Eigentümers auf dem Grundstück Flst. Nr. 726/6 am Rande des Baugebietes „Rädle III“ ein Wohnhaus zu erstellen. Um dies zu ermöglichen, ist der Erlass eines vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich. Mit dem Grundstückseigentümer wurde inzwischen eine Vereinbarung zur Kostentragung aller Planungs- und Ingenieurkosten, sowie zur Bezahlung der anfallenden Wasser- und Abwasserbeiträge abgeschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 20. Oktober 2022 bis 21 November 2022 - je einschließlich-.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Anregungen und Bedenken vorgebracht:

1. NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken, 28.11.2022
2. Handwerkskammer Heilbronn-Franken, 20.10.2022
3. Gemeinde Jagsthausen, 25.10.2022
4. Gemeinde Roigheim, 11.11.2022
5. Gemeinde Billigheim, 21.10.2022
6. Stadt Adelsheim, 10.11.2022
7. Polizeipräsidium HN Ref Präw., 28.10.2022
8. Polizeipräsidium Heilbronn Stabsbereich Einsatz/Verkehr, 28.10.2022
9. Deutsche Bahn AG DB Immobilien, 21.10.2022
10. Industrie- und Handwerkskammer, 02.11.2022
11. Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, 21.10.2022

Der Beratungsunterlage ist eine Abwägungstabelle mit der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, gefertigt durch das Ingenieurbüro, KEHLE, Neudenau beigefügt. Sofern die Mitglieder des Gemeinderates damit einverstanden sind, kann über den Inhalt der Abwägungstabellen mit allen eingegangenen Anregungen, en bloc abgestimmt werden. In der erneute Offenlage wird der Vorhaben- und Erschließungsplan vorgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen, die in der beigefügten Abwägungstabelle des Büro KEHLE, Neudenu vom 01.12.22 dargestellt sind, zu.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Obere Panoramastraße, Flst.Nr.: 726/6“ wird festgestellt und die Auslegung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst folgende Unterlagen:

1. Planzeichnung zum Bebauungsplan-Entwurf „Obere Panoramastraße, Flst.Nr.:726/6 “ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:500
2. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf „Obere Panoramastraße, Flst.Nr.:726/6“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO
3. Begründung gem. § 9 BauGB
4. Vorhaben- und Erschließungsplan
5. Abwägungstabelle

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

**Anlagen:**

1. B-Plan Entwurf
2. Textliche Festsetzungen Entwurf
3. Begründung Entwurf
4. Vorhaben- und Erschließungsplan
5. Abwägungstabelle